

Ludger Heidbrink

# Kritik der Verantwortung

Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns  
in komplexen Kontexten

368 Seiten · broschiert · € 45,00  
ISBN 978-3-95832-282-0

© Velbrück Wissenschaft 2022

## Einleitung

Man ist früher mit besserem Gewissen Person gewesen als heute. Die Menschen glichen den Halmen im Getreide; sie wurden von Gott, Hagel, Feuersbrunst, Pestilenz und Krieg wahrscheinlich heftiger hin und her bewegt als jetzt, aber im ganzen, stadtweise, landstrichweise, als Feld, und was für den einzelnen Halm außerdem noch an persönlicher Bewegung übrig blieb, das ließ sich verantworten und war eine klar abgegrenzte Sache. Heute dagegen hat die Verantwortung ihren Schwerpunkt nicht im Menschen, sondern in den Sachzusammenhängen.<sup>1</sup>

Mit dieser bekannten Passage hat Robert Musil schon zu Anfang des letzten Jahrhunderts einem gesellschaftlichen Handlungsbewußtsein Ausdruck verliehen, das bis in die Gegenwart hinein kaum etwas von seiner Aktualität eingebüßt hat. Die Funktionalisierung der modernen Welt wird von einer Vielzahl der Menschen als Ursache dafür betrachtet,

<sup>1</sup> Robert Musil, *Der Mann ohne Eigenschaften*, S. 150.

daß die persönliche Einflußnahme weniger weit reicht als die Folgen, die aus den sozialen Handlungsprozessen hervorgehen. An die Stelle überschaubarer und lenkbarer Entwicklungen scheinen undurchsichtige, in ihren Konsequenzen nicht mehr steuerbare Vorgänge getreten zu sein, die ihren eigenen Sachgesetzen gehorchen. Zahlreiche Fälle ließen sich nennen, die selbst bei einem unvoreingenommenen Beobachter den Eindruck hervorrufen, daß sich die Dynamik hochtechnisierter und funktional ausdifferenzierter Gesellschaften zunehmend der Kontrolle und Regulierbarkeit entzieht. Klimatisch bedingte Überschwemmungen und Waldbrände, periodisch wiederkehrende Tierseuchen und Lebensmittel-skandale, unternehmerische Bilanzfälschungen und Gewinnmanipulationen sind nur einige Beispiele dafür, wie schwierig es ist, mit moralischen Standards auf ökonomische Prozesse einzuwirken oder kollektive Schadensverläufe auf eindeutig identifizierbare Ursachen und Verursacher zurückzuführen.

Um so auffälliger ist es, welche Karriere die Verantwortungskategorie in den zurückliegenden Jahrzehnten erlebt hat. Verantwortungs- und Ethikmodelle verschiedenster Couleur sind in Umlauf gebracht worden, die dazu beitragen sollen, die immense Zunahme an Fortschrittsfolgeproblemen zumindest konzeptuell in den Griff zu bekommen. An dieser Konjunktur dürfte sicherlich Hans Jonas' 1979 erschienenes Buch *Das Prinzip Verantwortung* wesentlich beteiligt sein, in dem es vornehmlich um die Auswirkungen der technologischen Zivilisation auf zukünftige Generationen geht. Inzwischen durchzieht der Verantwortungsbegriff jedoch so gut wie sämtliche Regionen der Gesellschaft. Er schmückt die Wahlprogramme der Parteien, gehört zum guten Ton umweltbewußter Werbung, findet sich in sozialkritischen Publikationen wieder, die den entfesselten Kapitalismus geißeln und die Herrschaft des Egoismus und der moralischen Gleichgültigkeit anprangern.<sup>2</sup> Firmen und Konzerne schreiben sich neben dem *stakeholder value* die Leitlinien der *corporate social responsibility* auf ihre Fahnen, Managementseminare trainieren die Motivation zur selbstverantwortlichen Unternehmens- und Mitarbeiterführung.<sup>3</sup> Immer mehr soziotechnische Bereiche wie das Internet, die neuen Medien oder die Biotechnologien, die bisher vom öffentlichen Gewissen halbwegs in Ruhe gelassen wurden, werden durch Ethikkommissionen begutachtet, müssen professionalisierte Verantwortungstests über

<sup>2</sup> So etwa bei Christopher Lasch, *Die blinde Elite. Macht ohne Verantwortung*, S. 111–31; Jediah Purdy, *Das Elend der Ironie*, S. 96–115.

<sup>3</sup> Zur Verantwortung von Unternehmen als »good corporate citizen« siehe Peter Ulrich, *Der entzauberte Markt*, S. 128–157. Als Managementbuch exemplarisch ist Reinhard K. Sprenger, *Das Prinzip Selbstverantwortung*, S. 165–188. Vgl. auch zur »responsibility-based-organization« Peter F. Drucker, *Post-capitalist Society*, S. 88–99.

sich ergehen lassen oder werden der moralischen Analyse akademischer Experten unterzogen.<sup>4</sup>

Die Konjunktur des Verantwortungsprinzips hat unterschiedliche Gründe. So dient die Verwendung des Begriffs vor allem dem Zweck, in zunehmend uneindeutigen Zusammenhängen Handelnde für ihr schädliches Tun zur Rechenschaft zu ziehen oder sie zu vorsorgendem und präventivem Verhalten zu bewegen. Es ist kein Zufall, daß der Verantwortungsbegriff überall dort auftaucht, wo normative Verbindlichkeiten in Frage gestellt werden, wo keine einfachen Schuldzusammenhänge oder eindeutigen Handlungsverpflichtungen bestehen, sondern komplizierte Verflechtungen von Ursachenketten vorliegen oder das freiwillige Engagement und die einsichtige Sorge um etwas gefordert sind. Von Verantwortung ist besonders dort die Rede, wo die Handlungsfolgen die Handlungsabsichten übersteigen, nichtintendierte Wirkungen entstehen, die aus dem kausalen Zurechnungshorizont herausfallen und sich den moralischen und rechtlichen Rechenschaftspflichten von Akteuren entziehen. Verantwortung wird gerade dann notwendig, wenn wir mit unserem Wissen an eine kognitive Grenze stoßen, uns objektive Entscheidungsgründe fehlen, wir improvisieren müssen, um auf unbekannte, neuartige Handlungssituationen angemessen reagieren zu können.<sup>5</sup>

Mit einem Wort, der Erfolg des Verantwortungsprinzips stellt eine direkte Reaktion auf die Komplexitätssteigerung der modernen Welt dar. Seine Aufgabe besteht darin, für die anwachsende Verselbständigung dynamischer Prozesse, die Vernetzung operativer Verläufe und die Abschottung der Funktionssysteme angemessene Bewertungs- und Entscheidungskriterien zur Verfügung zu stellen, die Anschlußfähigkeit sozialen Handelns auch dort zu gewährleisten, wo Unsicherheit und Ungewißheit dominieren. Der Siegeszug des Verantwortungsprinzips ist in erster Linie nicht Ausdruck ethischer Souveränität, kein Indiz für die Zuverlässigkeit und Stabilität moralischer und rechtlicher Regeln, sondern vielmehr das Symptom der normativen Ratlosigkeit hochkomplexer Gesellschaften.<sup>6</sup> Das Verantwortungsprinzip ist ein Kompensationsphänomen. Die Irritationen und Überforderungen des moralischen Bewußtseins, das sich mit

4 So etwa bei Raffael Capurro, Klaus Wiegerling, Andreas Brellocks (Hg.), *Informationsethik*; Anton Kolb, Reinhold Esterbauer, Hans-Walter Ruckenhauer (Hg.), *Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt*; Rüdiger Funiok, Udo F. Schmäzle, Christoph H. Werth (Hg.), *Medienethik – die Frage der Verantwortung*.

5 Siehe aus sozialpsychologischer Perspektive Harald A. Mieg, *Verantwortung. Moralische Motivation und die Bewältigung sozialer Komplexität*, S. 11–16.

6 Vgl. Eduard Zwierlein, »Verantwortung in der Risikogesellschaft«, S. 21–27; dazu auch Claus Koch, »Verantwortlich, aber nicht schuldig«, S. 1003–1007.

Herausforderungen konfrontiert sieht, die sein Urteilsvermögen ersichtlich überschreiten, gleicht es durch Zuschreibungsakte aus, die hochgradig voraussetzungsvoll und deutungsbedürftig sind. Vielfach entlastet es von der Zumutung, die Grenzen der menschlichen Einflußnahme zu erkennen, dadurch, daß es Zuständigkeiten auch für Regionen und Sphären reklamiert, in die niemandes Handeln hineinreicht.

In dieser Ambivalenz liegt die widersprüchliche Relevanz des Verantwortungsprinzips begründet. Auf der einen Seite greift es weit über die Grenzen des vernünftigerweise Zurechenbaren hinaus, erstreckt sich auf Geschehensbereiche und Ereignisvollzüge, die unter rationalen Gesichtspunkten jenseits der handlungstheoretischen Integrierbarkeit liegen. Es ist nach Maßgabe der Menschenvernunft widersinnig, geschichtliche Rechenschaft für Taten einzufordern, die von Angehörigen vergangener Generationen begangen wurden, klimatische Veränderungen unter das individuelle Verursacherprinzip zu stellen, die gesamte Schöpfung in moralischen Schutz nehmen zu wollen. Die ungehemmte Ausweitung, Entgrenzung und Totalisierung des Verantwortungsdiskurses ist nicht nur widersinnig, sondern auch kontraproduktiv, da sie den Verantwortungsbegriff verwässert, ihn seiner Distinktionskraft beraubt, ihn zu einem Passepartout der Entrüstung und Anklage degradiert. Auf der anderen Seite besitzt der Verantwortungsbegriff eine hohe Konzeptualisierungsfähigkeit, lassen sich mit seiner Hilfe spezielle Handlungs- und Operationsprozesse erfassen, die aus dem konventionellen moralischen und rechtlichen Bewertungsraster herausfallen. Weil er das Unvorhersehbare und Nichtgeplante in seinen Aufmerksamkeitshorizont einbezieht, weil er nicht auf kategorischen, sondern hypothetischen Imperativen beruht, ist er besonders dafür geeignet, in normativen Grauzonen seine Anwendung zu finden, sich in den Turbulenzen komplexer Kontexte zu bewähren.

Angesichts dieser Zwiespältigkeit ist es müßig, die epidemische und inflationäre Verwendung der Verantwortungskategorie zu beklagen, zumal die Klagen darüber selbst inflationär geworden sind.<sup>7</sup> Die Kritik an den überzogenen, illusorischen und utopischen Ansprüchen der Verantwortungsethik ist von ihrer Erfolgsgeschichte im zwanzigsten Jahrhundert nicht zu trennen.<sup>8</sup> So warf schon Arnold Gehlen den freischwebenden Intellektuellen vor, sich von der faktisch zurechenbaren Verantwortung

7 Vgl. Felix Annerl, »Die zunehmend verantwortungslose Rede von der Verantwortung«, S. 272–274; Otto Neumaier, »Die Verantwortung im Umgang mit dem Begriff der Verantwortung«, S. 213–228. Zur Inflation des Verantwortungsbegriff siehe auch Horst Dreier, »Verantwortung im demokratischen Verfassungsstaat«, S. 10–12.

8 Vgl. Gernot Böhme, »Brauchen wir eine neue Ethik? – Verantwortung in der Risikogesellschaft«, S. 51 f.; Werner Becker, »Der fernethische Illusionismus und die Realität«, S. 5–7.

entlasten zu wollen, um sich desto inniger »der Moral der anderen annehmen«<sup>9</sup> zu können. Für Theodor W. Adorno lag dagegen das Verhängnis der Verantwortungsethik in ihrem affirmativen Charakter, weil sie in der Rücksicht auf die Handlungsfolgen im »Einverständnis mit der Welt« agieren muß.<sup>10</sup> Aus der Sicht Alasdair MacIntyres ist in der expertokratischen, vom Typus des Managers verwalteten Welt die gesamte Sozialordnung »außer Kontrolle geraten. Niemand ist verantwortlich oder könnte es sein.«<sup>11</sup> Und Niklas Luhmann sah in der verbreiteten Neigung, Verantwortung anzumahnen, nur eine »Verzweiflungsgeste«, die gegenüber den autopoietischen Systemabläufen notgedrungen ohnmächtig bleibt.<sup>12</sup>

Diese Beispiele sollen genügen, um den weit verbreiteten Hang zur Dramatisierung einer Verantwortungskrise, zur Beschwörung moralischer Machtlosigkeit und ethischer Insuffizienz im Zeitalter der Funktionssysteme und Sachgesetzmäßigkeiten deutlich zu machen. Das Lamento über die Erosion normativer Grundlagen, den Verlust an verbindlichen Werten und substantiellen Orientierungen bildet den *Basso continuo* des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. Das gleiche gilt für die Diagnose der opaken Systeme, in die kein Lichtstrahl von außen fällt, die allein ihrer autonomen Reproduktionslogik folgen und unempfindlich für jede Form der Intervention oder Kontrolle sind. Ohne Frage läßt sich die hochtechnisierte, auf vielfältigen Vernetzungsprozessen beruhende Gesellschaft nicht zentralistisch steuern, geraten die staatlichen Institutionen überall dort an eine Grenze der Einflußnahme, wo sich die sozialen Funktionsbereiche nach ihren eigenen Programmen und Zwecksetzungen organisieren.<sup>13</sup> In der gesellschaftlichen Selbstorganisation liegt allerdings auch die Chance, daß die sozialen Akteure ihre Geschicke in die eigenen Hände nehmen, mit ihrem besonderen Wissen, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten den operativen Kurs der Funktionssysteme mitbestimmen.<sup>14</sup> Die sogenannte Wissens- und Informationsgesellschaft ist nicht nur durch eine vehemente Zunahme an Risiken und Unsicherheiten gekennzeichnet, sondern auch durch die Herausbildung neuer Kommunikations- und Verkehrsformen, die zu verstärkter Einflußnahme und besseren

- 9 Arnold Gehlen, *Moral und Hypermoral*, S. 151.
- 10 Theodor W. Adorno, *Probleme der Moralphilosophie*, S. 243.
- 11 Alasdair MacIntyre, *Der Verlust der Tugend*, S. 147. Vgl. auch schon Paul Trappe, »Über die Anonymisierung von Verantwortung«, S. 706 f.
- 12 Niklas Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, S. 133.
- 13 Zu den Steuerungsproblemen hochkomplexer Systeme vgl. Helmut Willke, *Entzauberung des Staates*, S. 9–43.
- 14 So die These von Nico Stehr, *Die Zerbrechlichkeit moderner Gesellschaften*, S. 15–27. Vgl. auch Bertrand Badie, *Souveränität und Verantwortung*, S. 299–302.

Partizipationsmöglichkeiten gesellschaftlicher Gruppen am politischen Geschehen führen.<sup>15</sup>

Damit soll jedoch keinem neuen Verantwortungsoptimismus das Wort geredet werden. Weder die soziale Selbstorganisation noch die Etablierung einer diskursiven Kommunikationsgemeinschaft bilden tragfähige Wege in eine funktionierende Verantwortungsgesellschaft hinein. Die Hoffnung, daß sich Anspruchskollisionen und Interessenkonflikte unter Berufung auf das sozialpolitische Verantwortungsprinzip lösen lassen, täuscht. Das politische und zivile Verantwortungsprinzip, wie es seit geraumer Zeit als Bindeglied zwischen staatlicher Regulierung und der Anarchie der Marktgesellschaft eingefordert wird, bleibt unterkomplex, erreicht das organisatorische Funktionsniveau nicht und prallt an der Eigenlogik der Subsysteme ab. Ähnliche Schwierigkeiten treten dort auf, wo kollektive Probleme – Umweltverschmutzung, Arbeitslosigkeit oder Kriminalität – auf dem neokorporatistischen Weg der Verhandlung und indirekten Steuerung bewältigt werden sollen. Konzentrierte Abstimmungsverfahren zwischen einzelnen Staaten, zwischen Gesetzgeber, Verwaltung und Unternehmen können die Bindung an ausgehandelte Normen und Regeln nicht selbst gewährleisten, sie bleiben auf die Bereitschaft der Akteure zum Einhalten von ausgehandelten Grenzwerten, Vorschriften und Auflagen angewiesen. Hinzu kommen kognitive Ungewißheiten, die aus dem sich permanent ändernden Wissensstand resultieren und eine Anpassung von Regulierungen erfordern, die eine effektive Umsetzung von Standards und Normierungen erschweren.

Die entscheidende Frage lautet deshalb, ob die vielfältigen Handlungsprobleme in komplexen Gesellschaften sich überhaupt noch mit Hilfe des Verantwortungsprinzips bewältigen lassen, auch wenn eine Anpassung der Standardversion an die veränderten Anwendungsumstände vorgenommen wird. Die Standardtheorie der Verantwortung beruht auf drei Pfeilern, dem Subjekt der Verantwortung, dem Objekt der Verantwortung und der Instanz der Verantwortung. Im Vordergrund steht die Prüfung, wer für wen (oder was) nach welchen Kriterien verantwortlich ist (oder gemacht werden kann). In seiner Standardfassung ist der Verantwortungsbegriff ein mindestens dreistelliger Zuschreibungsbegriff, der die Bedingungen der Freiheit, Kausalität und Willentlichkeit zur Voraussetzung hat, die erfüllt sein müssen, damit jemandem die Folgen seines Handelns gerechtfertigterweise zugerechnet werden können.<sup>16</sup> Die

- 15 Siehe dazu Manuel Castells, *Das Informationszeitalter, Teil 2: Die Macht der Identität*, S. 377–386. Vgl. auch Adalbert Evers und Helga Nowotny, *Über den Umgang mit Unsicherheit*, S. 296–329.
- 16 Vgl. Joseph M. Bochenski, »Die Struktur der Verantwortung«, S. 22 f. Eine vierstellige Relationierung der Verantwortung, »die (1) bei jemandem, (2) für etwas, (3) vor oder gegenüber jemandem und (4) nach Maßgabe von gewissen Beurteilungskriterien liegt«, findet sich bei Otfried Höffe, *Moral als*

se Bedingungen sind freilich auslegungsbedürftig, ihre Erfüllung hängt sowohl von den jeweiligen Handlungsumständen ab als auch von dem zugrunde gelegten Bewertungsschema. Absicht und Voraussicht, Willensstärke und Handlungsvermögen, soziale Erwartungen und geltende Bestimmungen fließen in die Verantwortungsattribution ein.<sup>17</sup> Verantwortungsbegriffe sind interpretative Zurechnungskonstrukte, die erst durch die Verbindung von deskriptiven Beschreibungen mit normativen Wertungen zustande kommen.<sup>18</sup> Jemand ist nicht verantwortlich, sondern wird zur Verantwortung gezogen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, zusätzliche Unterscheidungen der Verantwortungstypen vorzunehmen, etwa zwischen der ereignisbezogenen Kausalverantwortung, der sozialen Rollen- und Aufgabenverantwortung, der vermögensrelationalen Fähigkeitsverantwortung und der rechtlichen Haftungsverantwortung zu differenzieren.<sup>19</sup>

Das Problem besteht jedoch darin, daß diese Differenzierungen schnell an einen Punkt gelangen, an dem sie mehr Unklarheiten als Klarheiten erzeugen. Die Erweiterung der Standardtheorie um zusätzliche Verantwortungskriterien, Verantwortungstypologien und Verantwortungsbereiche bleibt so lange unergiebig, wie nicht die Relevanz des Verantwortungsbegriffs für die Erfassung und Bewältigung komplexer Handlungssituationen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wird. Es besteht der begründete Verdacht, daß nicht die Modifikationen und Anpassungen des Verantwortungskonzepts an die sich verändernden Handlungskontexte hochmoderner Gesellschaften das eigentliche Problem darstellen, sondern die mehr oder weniger fraglose Anwendung des Konzepts selbst.

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit den Leistungen und Grenzen des Verantwortungskonzepts in den komplexen Kontexten hochmoderner Sozialsysteme auseinander. Im Vordergrund steht nicht die systematische Ausarbeitung einer neuen Verantwortungstheorie, sondern die Kontextualisierung bestehender Modelle und Ansätze, die auf ihre

*Preis der Moderne*, S. 23. Eine sechsstellige Relationierung wiederum vertritt Hans Lenk, *Zwischen Wissenschaft und Ethik*, S. 81 f. Zur Handlungs- und Willensfreiheit als Voraussetzung für die Zurechnung von Verantwortung siehe Peter Bieri, *Das Handwerk der Freiheit*, S. 199–211.

- 17 Zu einem entsprechend abgestuften Attributionsschema vgl. Fritz Heider, *Psychologie der interpersonalen Beziehungen*, S. 136–139.
- 18 Zur askriptiven Verantwortungszuschreibung bei kausal komplexen Handlungsfolgen vgl. Joel Feinberg, »Handlung und Verantwortung«, S. 199–210. Siehe auch Hans Lenk, »Verantwortung: als Beziehungs- und Zuschreibungsbegriff, in: ders., *Von Deutungen zu Wertungen*, S. 240–242.
- 19 Siehe die klassischen Unterscheidungen von H.L.A. Hart, *Punishment and Responsibility*, S. 211–230.

Tragfähigkeit, Relevanz und Praktikabilität befragt werden.<sup>20</sup> Dabei darf die im Titel annoncierte Kritik der Verantwortung nicht als pauschale Bankrotterklärung verstanden werden, sie bedeutet keinesfalls, daß die »Zeit der Verantwortlichung«<sup>21</sup> vorüber ist. Eher schon, daß wir den Kredit unseres Verantwortungskontos überzogen haben und zu einem sparsameren Gebrauch gezwungen sind. Verantwortung ist ein knappes Gut, das nicht leichtfertig verteilt werden sollte. Wir brauchen eine Diätetik der Verantwortung, um ihren Wert und Gehalt besser einschätzen zu können: Verantwortliches Handeln muß auf die Bereiche limitiert werden, in denen es seine Wirksamkeit ohne riskante Anleihen oder Hypotheken entfalten kann.

Das ist keine ganz einfache Aufgabe. Denn der Verantwortungsbegriff tendiert von Hause aus zur Überschreitung seines angestammten Refugiums, drängt mit Macht und Eigensinn in Handlungszonen, in denen er ursprünglich nicht beheimatet war. Er zehrt von einer Aura der Bedeutsamkeit, die ihm durch seine Herkunft aus religiösen und juristischen Praktiken der Rechenschaftsabgabe vor Gott und dem Gericht zugekommen ist und noch in den einfachsten alltäglichen Rechtfertigungssituationen fortlebt. Das überschießende Moment täuscht darüber hinweg, daß das Verantwortungsprinzip ein sekundäres Handlungsprinzip ist, das am Tropf ethischer, rechtlicher und sozialer Regeln und Vorgaben hängt, deren Geltung es nicht selbst zu garantieren vermag.<sup>22</sup> Wo Verantwortlichkeiten eingefordert werden, müssen Werte, Normen, Gesetze schon anerkannt sein, auf die hin Akteure zur Verantwortung gezogen werden. Der Umstand der Abhängigkeit des Verantwortungsbegriffs von externen Verbindlichkeiten wird vor allem dann übersehen oder ausgeblendet, wenn ursprüngliche Verantwortlichkeiten konstatiert werden, die aus der Begegnung mit dem Anderen, der Werthaltigkeit der Natur, der Einbindung in die Geschichte entspringen. Der evokative Charakter des Begriffs verschleiert seine normative Unselbständigkeit und das enorme Quantum an praktischen Voraussetzungen, das erfüllt sein muß, damit er seine Wirksamkeit entfalten kann: Der Verantwortungsbegriff ist ein Parasit, der davon lebt, daß er sich an existierende Wert- und Normen-

20 Zur aktuellen Verantwortungsdebatte siehe Ludger Heidbrink, »Grundprobleme der gegenwärtigen Verantwortungsdiskussion«, S. 18–28. Eine hilfreiche Auswahlbibliographie zur Verantwortungsliteratur (Stand 1995) hat Ulrike Arndt erstellt, in: Kurt Bayertz (Hg.), *Verantwortung – Prinzip oder Problem?*, S. 287–303. Zu einem knappen Blick über die Entwicklung der Verantwortungskategorie siehe Hans Lenk und Matthias Maring, »Verantwortung«, Sp. 566–575.

21 Charles Taylor, *Das Unbehagen an der Moderne*, S. 88.

22 Vgl. Wolfgang Wieland, *Verantwortung – Prinzip der Ethik?*, S. 94–103, der entsprechend von der Verantwortungsethik als einer »Ethik der zweiten Linie« (S. 99) spricht.

gefüge anklammert und erst im Schutz bestehender Ordnungen in Aktion tritt. Er neigt dazu, soziale Komplexität nicht zu bewältigen, sondern zu eliminieren.

Dennoch besteht die Alternative nicht darin, Verantwortungsbeziehungen auf reine Kausalzusammenhänge und bloße Rechenschaftspflichten zu reduzieren. Die Sonderrolle des Begriffs besteht vielmehr darin, Einstellungen der Fürsorge, der Empathie und des Wohlwollens mit zu umfassen. Verantwortlichkeiten entstehen nicht zuletzt dadurch, daß der Mensch ein hypoleptisches Wesen ist, in seinen Wertorientierungen von Traditionen und Üblichkeiten abhängig ist, seine normativen Überzeugungen in substantielle Lebensformen eingebettet sind, er unter Zeitdruck und Ungewißheit entscheiden muß, im finalen Horizont seiner Sterblichkeit agiert. Verantwortung ist eine Eigenschaft von Personen, die am Schicksal anderer teilhaben und ein Bewußtsein dafür besitzen, was sie ihnen nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern auch der Solidarität schulden. Zu einem umfassenden Verständnis von Verantwortung gehört, sich auch solche Pflichten zuzuschreiben, die aus dem Bereich unbedingter Obligationen herausfallen, Bereitschaften des Engagements, der Freiwilligkeit, der Partizipation zu entwickeln und den normativen Aufmerksamkeitsbereich über das Gebotene hinaus zu erweitern. Das Verantwortungsprinzip ist schließlich auch ein integratives Handlungsprinzip, das zur Zurechnung dessen führt, was nach kausalen und intentionalen Kriterien unzurechenbar bleibt.

Diese Dialektik von Verantwortungsentgrenzung und -eingrenzung bildet den roten Faden der folgenden Untersuchung. Im Zentrum des *ersten Teils* steht die Diffusion des Verantwortungsprinzips, so wie sich vor dem Hintergrund der fortschreitenden Dynamisierung und Vernetzung gesellschaftlicher Prozesse beobachten läßt. Wesentlich ist dabei, daß sich die sozialen Funktionssysteme nicht nur voneinander abschotten, sondern zunehmend ineinander übergreifen. Durch die anwachsenden Interdependenzen vergrößert sich der Bereich zurechnungsfähiger Handlungsfolgen, während die Beobachtungs- und Bewertungsgrundlagen stetig unsicherer werden. Die Herausbildung verschiedenartiger Verantwortungsfelder stellt die Reaktion auf diese Entwicklung dar, sie führt jedoch zu erheblichen methodologischen und praktischen Problemen, die eine kontextualistische – und skeptische – Einschränkung der Reichweite und Leistungsfähigkeit verantwortlichen Handelns erforderlich machen.

Der *zweite Teil* leitet zum historischen Schwerpunkt über. Er befaßt sich mit vier traditionellen Verantwortungsmodellen, die für die nachfolgenden Debatten einen paradigmatischen Stellenwert besitzen: Bei Kant läßt sich der Prototyp der normativen Selbstverantwortung erkennen, bei der die Einbeziehung von Handlungsfolgen auf die Prüfung der zugrunde liegenden Willensabsichten beschränkt bleibt. Mit Hegel wird die pflichtentheoretische Verantwortung um die Dimension der

intersubjektiven Anerkennung und die Berücksichtigung nichtintendierter Nebenfolgen erweitert, so daß auch zufällige und unvorhergesehene Handlungskonsequenzen in der Bereich der praktischen Verantwortlichkeit fallen. Bei Kierkegaard treten die Zuständigkeit des Individuums für seine eigene Lebensführung und die existentielle Verankerung moralischer Werte in den Vordergrund: Die Eigenverantwortung entspringt dem Bewußtsein persönlicher Authentizität und wird vor dem Hintergrund eines in sich stimmigen Daseinsvollzugs realisiert. Nietzsche dagegen verwirft den Glauben an die Verantwortlichkeit des Individuums und setzt an seine Stelle die Idee der souveränen Unverantwortlichkeit, nach der verbindliche Handlungsregeln erst durch die kluge Anpassung an die jeweilige Situation gefunden werden.

Der *dritte Teil* setzt sich mit der weiteren Erfolgsgeschichte des Verantwortungsprinzips auseinander. Hier wird der Weg von der kritizistischen und wertmaterialen Verantwortungsethik über die existenziale und alteristische Verantwortungsmoral, die theologischen und metaphysischen Verantwortungsmodelle bis zum diskursethischen Verantwortungsprinzip nachgezeichnet, wie er für das zwanzigste Jahrhundert kennzeichnend ist. Thematisiert werden Max Webers regulativer Umgang mit Wertkonflikten auf der Basis der persönlichen Entscheidungsfindung; das intuitionistische Verantwortungsverständnis von Max Scheler und Nicolai Hartmann; die Herleitung moralischer Selbstverantwortung aus der Eigentlichkeit des Daseins bei Wilhelm Weischedel; die Entstehung des Verantwortungsbewußtseins in der dialogischen Begegnung mit dem Anderen bei Martin Buber und Eberhard Grisebach; der Hervorgang des Verantwortungsgefühls aus der Erfahrung des Numinosen bei Rudolf Otto; das humanitäre Verantwortungsethos von Albert Schweitzer und die christologische Verantwortungsethik von Dietrich Bonhoeffer; die verantwortungspraktische Entscheidungsgewißheit bei Knud E. Løgstrup; die ontologische und eschatologische Fundierung verantwortlichen Handelns bei Hans Jonas und Georg Picht; schließlich die diskursethische Fassung des Verantwortungsprinzips von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas.

Im *vierten Teil* werden die Grenzen des entwickelten Verantwortungsprinzips aufgezeigt. In der Diskursethik bestehen sie darin, daß das Verantwortungshandeln aus den faktischen Handlungskontexten herausgelöst und auf ein hypothetisches Moralverständnis reduziert wird, das nicht in der Lage ist, einen situativ angemessenen Umgang mit den Anspruchskollisionen komplexer Gesellschaften zu entwickeln. Dieses Vermögen besitzt allerdings genauso wenig der absolute Verantwortungsbegriff, wie er sich in der theologischen Tradition herausgebildet hat. Er führt vielmehr zur Ausblendung normativer Kontingenzen durch die Absicherung des Handlungswissens im Glauben. Auch die responsiven Verantwortungstheoretiker – allen voran Emmanuel Lévinas – suchen

Zuflucht in der unbefragt geltenden Dimension des Anderen, die jeder intersubjektiven Stellungnahme vorausliegt und unser moralisches Bewußtsein in Beschlag nehmen soll. Im Unterschied dazu vertritt Robert Spaemann mit seiner substantiellen Einbettung der Moral in sittliche Lebensformen einen begrenzten Verantwortungsbegriff, der in seiner unbedingten Geltung jedoch auf absolute Voraussetzungen angewiesen bleibt, die im Kontext der säkularisierten und pluralistischen Moderne keinen triftigen Ort mehr haben.

Der *fünfte Teil* beschäftigt sich mit der notwendigen Organisation von Verantwortung in komplexen Handlungszusammenhängen. Sie kommt zum einen in der Sozialisierung des Verantwortungsprinzips zum Ausdruck, die im Übergang von der Versicherungsgesellschaft zum solidarischen Wohlfahrtsstaat zu beobachten ist. Des Weiteren macht die zentrale Rolle, die Unternehmen, Institutionen und Organisationen in modernen Gesellschaften spielen, die funktionale Verteilung und anteilige Bestimmung von Verantwortlichkeiten in Korporationen erforderlich. Als Ergänzung und Erweiterung bilden sich positive Verantwortungseinstellungen heraus, die von der prospektiven Vorsorge bis zur eigenständigen Aufgabenbewältigung reichen. Vor allem aber erfährt der Verantwortungsbegriff eine umfassende Differenzierung, wird auf die Bereiche der Technik, Wissenschaft, Natur, Wirtschaft, Politik und Geschichte übertragen und entsprechend spezifiziert. Mit den anwachsenden Steuerungsproblemen komplexer Gesellschaften treten zwei neue Verantwortungsformen auf: die sozialen Funktionsbereiche werden zu Adressaten einer genuinen Systemverantwortung, während gleichzeitig prozedurale Verfahren der reflexiven Beobachtung entwickelt werden, die in den Übergangszonen zwischen gesellschaftlicher Selbstorganisation und staatlicher Verantwortungsregulierung angesiedelt sind.

Der *sechste Teil* befaßt sich mit der abschließenden Kritik der behandelten Verantwortungskonzeptionen. Dazu werden nicht nur die überzogenen Erwartungen und illusionären Ansprüche resümiert, sondern auch Vorschläge für eine Revision des Verantwortungskonzepts gemacht. Seine Relevanz wird in Auseinandersetzung mit der Idee der zivilen Verantwortungsgesellschaft und der Praxis sozialer Selbstorganisation überprüft. Dabei zeigt sich, daß der Einflußbereich verantwortlichen Handelns in der Unsicherheitsgesellschaft begrenzt ist, von institutioneller Unterstützung und staatlichen Vorgaben abhängig bleibt. Freilich sind auch die politischen Steuerungsinstrumente der Eigendynamik gesellschaftlicher Prozesse nur in einem beschränkten Maß gewachsen, bleiben ihrerseits angewiesen auf die operative Selbstbindung von Systemen und die Partizipation sozialer Akteure. Die Übertragung der Verantwortungskategorie auf komplexe Prozesse, so das Fazit, läßt sich nur durch ihre resolute Eingrenzung realisieren.